

RS Vwgh 1990/9/27 87/12/0051

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.09.1990

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §2 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/04/23 89/12/0136 3

Stammrechtssatz

Die Begriffsbestimmung des § 2 Abs 1 RGV stellt ganz allg auf einen Dienstauftrag ab; dem Wortlaut dieser Bestimmung kann nicht entnommen werden, daß ein selbständiger Dienstauftrag vorliegen müsse.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1987120051.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at